

Berlin, den 30.10.2007

Stellungnahme des Bibliotheksverbandes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes zur Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken am Sonntag

Öffentlich zugängliche Bibliotheken sind eminent wichtige Kultur- und Bildungseinrichtungen unserer Gesellschaft. Unser Bundespräsident Horst Köhler hat deshalb in seiner Rede zur Wiedereröffnung der Anna Amalia Bibliothek am 24.10.07 gefordert, dass „Bibliotheken auf die politische Agenda gehören und Teil der nationalen Bildungsplanung werden müssen“. Sie gewährleisten den ungehinderten und demokratischen Zugang zu Information, Bildung und Kultur für jedermann. Diese gesellschaftliche Aufgabe können sie nur erfüllen, wenn sie sich den Lebensumständen ihrer Zielgruppen anpassen. Der Zugang zur Information und Kultur muss sich messen lassen an den Bedarfen und den Verpflichtungen der Bürger aus der Arbeitswelt, dem Studium und der Familienverträglichkeit. Teil der Kultur- und Wissensvermittlung sind unbestritten und stärker als je zuvor auch Öffentliche Bibliotheken der Länder, Städte und Gemeinden. Hier stehen die Bibliotheken für lebenslanges Lernen, Leseförderung, sinnvolle Freizeitgestaltung, und Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz. Auf diese Qualifikationen sind alle Bürgerinnen und Bürger angewiesen, um am gesellschaftlichen Leben und insbesondere an der Informations- und Wissensgesellschaft teilnehmen zu können. So hat die Mehrheit der wissenschaftlichen Bibliotheken ihre Öffnungszeiten auf weitgehende Abendstunden und Sonntage erweitert. Das Arbeitszeitgesetz gibt ihnen dazu das Recht. Dieses ist den Öffentlichen Bibliotheken bislang verschlossen. Eine Ungleichbehandlung von wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken ist jedoch nicht mehr hinnehmbar. Daraus erwächst die Notwendigkeit, den Ausnahmetatbestand im Arbeitszeitgesetz, der den wissenschaftlichen Bibliotheken eine Öffnung auch am Sonntag gestattet, auch auf Öffentliche Bibliotheken zu erstrecken. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass der Ausnahmetatbestand keine Bibliothek verpflichtet auch an einem Sonntag zu öffnen, sondern ihr lediglich die Möglichkeit gewährt, dies bei nachgewiesenem Bedarf zu tun.

Das Arbeitszeitgesetz ist ein Bundesgesetz mit der Ausnahmeregelung, dass es wissenschaftlichen Bibliotheken gestattet ist, auch an einem Sonntag zur Präsenznutzung zu öffnen. Die Mehrheit der Bundesländer hat diesen Ausnahmetatbestand in ihr Landesrecht übertragen. Damit auch Öffentliche Bibliotheken in diesem Sinne privilegiert werden, muss zuerst das Bundesrecht geändert werden. Dies kann durch den Ersatz des Wortes „wissenschaftliche“ durch „öffentlich zugängliche“ erfolgen. Das Erfordernis der Präsenznutzung ist auch bei Öffentlichen Bibliotheken gegeben. Der Einsatz von Selbstverbuchungstechnologien erlaubt künftig auch eine Ausleihe zuzulassen, ohne das Bibliothekspersonal dafür zum Einsatz kommen muss.

Der Sinn des Arbeitszeitgesetzes ist, dass den Beschäftigten genügend Zeit zur Erholung bleibt und nur in besonderen, der Allgemeinheit dienenden Ausnahmen von der Ruhepflicht am Wochenende abgewichen werden darf. Die Versorgung der Bevölkerung mit Informationen, der Zugang zu Wissen und Kultur, der über die Teilnahme an der Gesellschaft entscheidend ist, ist demnach ein entscheidender Grund für eine gesetzkonforme Ausnahme.

Der Deutsche Bibliotheksverband beantragt vor diesem Hintergrund, dass die Bibliotheksreferenten der Länder sich eine entsprechende Gesetzesinitiative zueigen machen, um in ihrem Bundesland die Entwicklung des Bibliothekswesens zu befördern. Wir bitten die Bibliotheksreferenten der Länder den dbv bei einer Gesetzesinitiative ausdrücklich zu unterstützen.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.000 Bibliotheken aller Sparten und Grössenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehört auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information, sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechniken.

Kontakt: Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Prof. Dr. Gabriele Beger, Vorsitzende, Tel: 040/ 428 38 22 13

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/39 00 14 80

E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de, <http://www.bibliotheksverband.de>, <http://www.bibliotheksportal.de>